

Bekanntmachung der Stadt Kempen als Straßenbaubehörde

über die Widmung einer Straßenfläche in der Stadt Kempen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der nachstehend aufgeführte Wirtschaftsweg wird im Sinne § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW mit beiliegender Zustimmung des Landesbetriebs Straßen NRW mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages als Straßenfläche für den allgemeinen Verkehr wie folgt gewidmet:

- Gemarkung St. Hubert, Flur 1, Flurstück 601

Ein Plan, der die gewidmete Fläche mit ihrer Zweckbestimmung ausweist, kann während der Dienststunden beim Tiefbauamt - Abteilung Tiefbauverwaltung, Zimmer 211 - der Stadt Kempen, Rathaus, Buttermarkt 1, 47906 Kempen eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter der Rufnummer 02152/917-4045 mit der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Smeets.


Die Widmungsverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

Kempen, den 11.12.2023

Stadt Kempen
In Vertretung:



Schröder
Technischer Beigeordneter